

5. Jahrgang

Ausgabetag 24.04.2012

Nummer: 16

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite/n</b>
29.	Öffentliche Ausschreibung: Schulzentrum(SZ) Sudetenstraße, Sudetenstraße 37 in 50354 Hürth, Lüftungstechnik erneuern - Lüftungsarbeiten	62-63
30.	Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl Nordrhein- Westfalen am 13.05.2012	64-66

---

## Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

## Öffentliche Ausschreibung:

**Schulzentrum(SZ) Sudetenstraße, Sudetenstraße 37 in 50354 Hürth,  
Lüftungstechnik erneuern  
- Lüftungsarbeiten**

1	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden sowie der Zuschlag erteilenden Stelle	Stadt Hürth Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, Frau Lube-Dax Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53461, Fax: 02233/53245 E-Mail: clube-dax@huerth.de
2	Vergabeart	<b>Öffentliche Ausschreibung</b> gemäß § 3 Abs. 2 VOB/A 2009
3	Art und Umfang der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerung einer RLT-Anlage Turnhalle als Zu-/Abluftanlage (je 24.000m<sup>3</sup>/h) mit WRG</li> <li>• Erneuerung einer RLT-Anlage Nebenräume als Zu-/Abluftanlage (je 10.000m<sup>3</sup>/h) mit WRG</li> <li>• Anpassung der Luftkanäle innerhalb der RLT-Zentrale für die RLT-Anlage Turnhalle</li> <li>• Anpassung der Luftkanäle innerhalb der RLT-Zentrale und im Geräteraum für die RLT-Anlage Nebenräume</li> <li>• Neumontage der MSR-Anlage Lüftung</li> <li>• Demontage der Altanlagen</li> <li>• Erneuerung der Brandschutzklappen</li> <li>• Reinigung der Bestandskanäle</li> </ul>
4	Ort der Leistung	SZ Sudetenstraße, Sudetenstraße 37 in 50354 Hürth
5	Art und Umfang von Losen	Es erfolgt keine Aufteilung in Lose
6	Bestimmungen zur Ausführungsfrist	Beginn 02.07.2012 Ende 09.08.2012
7	Stelle, die die Vergabeunterlagen ausgibt <b>- nur Postversand</b>	Stadt Hürth Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, Herr Kleinbauer Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53409, Fax: 02233/53245
8	Vergabeunterlagen Zusendung bis	<b>09.05.12</b>
9	Vergabe- und Projektunterlagen einzusehen bei	wie Ziffer 1
10	Stelle, wo die Angebote einzureichen sind	Bauverwaltungs- und Gebäudeamt Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth
11	Höhe der Schutzgebühr und Zahlungsweise	Die Schutzgebühr beträgt <b>27,20€</b> und wird nicht erstattet. Die Schutzgebühr ist auf das Konto 137000012 bei der Kreissparkasse Köln (37050299) zu überweisen. Als Verwendungszweck ist das Kassenzeichen <b>60VOB12009</b> und der Vermerk „ <b>SZ Sudeten SPH - Lüftung</b> “ anzugeben. Die Einzahlung ist durch

		Übersendung des Einzahlungsbelegs nachzuweisen.
12	Ablauf der Angebotsfrist/Submission	Die Submission findet am <b>15.05.12</b> um <b>09:00Uhr</b> Zimmer <b>343</b> des Rathauses Hürth statt. Die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung zugelassen.
13	Zuschlags- und Bindefrist	Der Bieter ist gem. § 10 Abs. 7 VOB/A 2009 bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am <b>15.06.2012</b> an sein Angebot gebunden.
14	Art und Umfang von Sicherheitsleistungen	Die Sicherheitsleistung beträgt 5% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe
15	Wesentliche Zahlungsbedingungen	Abschlagszahlungen gemäß VOB
16	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bewerber	Nachweise über vergleichbare Leistungen (Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf <b>Anforderung des Auftraggebers</b> einzureichen.
17	Besondere Hinweise	Der Versand der Unterlagen erfolgt ausnahmslos als Postversand.  Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung.  Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzugeben gemäß § 12 Abs. 1 lit. p VOB/A 2009.
18	Nachprüfstelle für behauptete VOB-Verstöße	Landrat des Rhein Erft Kreises Willi Brandt Platz 1 50126 Bergheim

Hürth, den 23.04.12  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Außem

## Wahlbekanntmachung

1. Am **13. Mai 2012** findet die

### die Landtagswahl Nordrhein-Westfalen

statt.

Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Das Gebiet der Stadt Hürth ist in 36 Stimmbezirke eingeteilt.

Folgender Stimmbezirk wurde als repräsentativer Stimmbezirk ausgewählt:

#### 02.1 Altstädten-Burbach I

In diesem Bezirk wird bei der Wahl mit nach Altersgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzettel gewählt. Das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die in der Zeit vom 16.04.2012 bis 22.04.2012 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth zusammen.

Briefwahlbezirk	Briefwahlraum
91.0 Briefwahl I	Raum 242
92.0 Briefwahl II	Raum 343
93.0 Briefwahl III	Raum 344
94.0 Briefwahl IV	Raum 319
95.0 Briefwahl V	Raum 322
96.0 Briefwahl VI	Raum 211

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
4. Die Wahlbenachrichtigung **soll** zur Wahl mitgebracht werden (dies ist jedoch nicht zwingend Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts, erleichtert aber die Arbeit der Wahlvorstände vor Ort). Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Der Personalausweis oder der Reisepass **muss** mitgebracht werden, damit sich der Wähler auf Verlangen ausweisen kann. Die Wahlbenachrichtigung berechtigt nicht zur Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum.

Die Wahlbenachrichtigung wird nach Prüfung der Wahlberechtigung durch den Wahlvorstand einbehalten.

5. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.
6. Wenn der Wähler den Wahlraum betritt, geht er zum Tisch des Wahlvorstandes und legt seine Wahlbenachrichtigung vor. Auf Verlangen, insbesondere wenn er seine Wahlbenachrichtigung nicht vorlegt, hat er sich über seine Person auszuweisen. Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat und die Wahlberechtigung festgestellt ist, erhält der Wähler für die Wahl einen Stimmzettel. Anschließend begibt er sich in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass bei der Abgabe des Stimmzettels von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat. Danach tritt er wieder an den Tisch des Wahlvorstandes und wirft den Stimmzettel in die Urne.

### **Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.**

Er gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Er gibt seine Zweitstimme in der Weise ab, dass er der Landesliste (Partei), der er seine Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Wähler kann sich für einen versehentlich unbrauchbar gemachten Stimmzettel vom Wahlvorstand einen neuen geben lassen. Der verschriebene Stimmzettel ist vorher uneingesehen zu vernichten.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises  
oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Stadt Hürth für die Wahl, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag sowie ein Merkblatt für die Briefwahl. Der verschlossene Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel (in dem verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss vom Wähler so rechtzeitig an die auf dem Wahlumschlag angegebene Stelle übersandt werden, dass er dort spätestens am **13. Mai, 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbriefumschlag braucht vom Briefwähler nicht freigemacht werden, wenn er im amtlichen Wahlbriefumschlag innerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Deutschen Post AG übergeben wird.

Der Wahlbriefumschlag kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle persönlich abgegeben werden.

8. Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist,
- keine Kennzeichnung enthält,
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Zu den Stimmzetteln, die ungültig sind, weil sie den Willen des Wählers nicht erkennen lässt, gehören insbesondere solche,

- bei denen mehrere Bewerber bzw. Landeslisten angekreuzt oder gekennzeichnet sind,
- deren Ankreuzung oder Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennen lässt, welcher Bewerber gemeint ist,
- die zerrissen oder stark beschädigt sind.

Zusätze, Vorbehalte oder Anlagen machen den Stimmzettel dann ungültig, wenn der Wähler mit Ihnen über die zulässige Bezeichnung des Bewerbers hinaus eine weitere Willensäußerung zum Ausdruck bringt. Eine solche Willensäußerung ist nicht darin zu sehen, dass der Wähler mehrere Kreuze anbringt oder ein Kreuz oder den Teil eines Kreuzes hinter dem Bewerber streicht.

9. Wer unbefugt wählt oder ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Während der Wahlhandlung sowie bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat jedermann Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hürth, 23.04.2012



Walther Boecker  
Bürgermeister